

Die Verbandsgemeinde Göllheim wünscht allen

*einen
fröhlichen
Nikolaustag*



Digitaler Adventskalender

Lassen Sie sich überraschen was hinter den 24 Türchen steckt, die jeden Tag bis zum 24. Dezember über Beiträge auf www.goellheim-aktuell.de oder über die App DorfFunk veröffentlicht werden (runterzuladen unter: www.dorf.app)!

Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit.

Das Digitale Dörfer-Team der VG Göllheim



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Absetzung der Schmutzwassergebühr für Pflanzenschutzspritzungen und Viehhaltung für das Jahr 2020

Die Anträge zur Absetzung vom Frischwasser für Pflanzenschutzspritzungen bei der Berechnung der Abwassergebühren liegen bei den Verbandsgemeindewerken Göllheim, Gutenbergstraße 4, zu den üblichen Geschäftszeiten bereit.

Landwirtschaftliche Betriebe und Privatpersonen, die für die Viehhaltung eine Reduzierung der Abwassergebühren für das Abrechnungsjahr 2020 erhalten wollen, müssen dies ebenfalls beantragen. Maßgebend ist das am 30. Juni des Abrechnungsjahres gehaltene Vieh (§ 21 Abs. 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Auch diese Anträge liegen ebenfalls bei den Verbandsgemeindewerken bereit.

Die Beantragung der Absetzung für Wein-, Obst-, Gemüse- und Ackerbau bzw. für Viehhaltung muss spätestens **bis zum 15. Dezember 2020** erfolgen (Ausschlussfrist nach § 21 Abs. 7 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Göllheim vom 01.07.2005). Anträge, die nach diesem Datum bei den VG-Werken eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefon-Nr. 06351 / 1300-15 während der üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

16. Sitzung des Verwaltungsrates der „Energie- und technische Infrastrukturprojekte VG Göllheim“

Am **Dienstag, den 8. Dezember 2020, um 19:00 Uhr**, findet die nichtöffentliche 16. Sitzung des Verwaltungsrates der „Energie- und technische Infrastrukturprojekte VG Göllheim“ - Anstalt des öffentlichen Rechts in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gynheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 12.12.2019
2. Jahresbilanz 2019;
 - a) Feststellung des Jahresergebnisses
 - b) Entlastung des Vorstandes
3. Sondertilgung 2021 Investitionskredit - Kommanditbeteiligung
4. Sonstiges und Informationen

Göllheim, 26. November 2020

Verbandsgemeindeverwaltung gez. Steffen Antweiler

Vorsitzender

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Straßenreinigungspflicht in den Ortsgemeinden

Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim weist darauf hin, dass in jeder Ortsgemeinde eine Straßenreinigungspflicht besteht. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die innerorts gelegenen Straßen mit Gehwegen bis zur Straßenmitte zu reinigen.

Die Säuberungspflicht umfasst insbesondere:

1. die Beseitigung von Eis, Schnee, Schlamm, Gras, Unkraut, Splitt und sonstigem Unrat
2. die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören.

Kehricht ist unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

Die Straßen sind **wöchentlich einmal**, grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag

in der Zeit vom 01.04 bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr,

in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr

zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind ohne eine besondere Aufforderung zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.

Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzungen der Ortsgemeinden stellen eine Ordnungswidrigkeit da und können im Einzelfall mit Geldbußen geahndet werden.

10. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Montag, den 7. Dezember 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 10. Sitzung des Verbandsgemeinderates in der Legislaturperiode 2019/2024 in der kleinen Sporthalle, Carl-Diem-Weg 1 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl der Ausschüsse
3. Jahresabschlusses 2019 der Verbandsgemeinde Göllheim
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung
4. Information über eine nach § 48 GemO getroffene Eilentscheidung hier: Feuerwehr - Eilentscheidung zur Beschaffung von Systemtrennern
5. Sanierung Schul- und Vereinssportanlage Zellertal, KI 3.0; Beauftragung des Architekten, Leistungsphasen 5-8
6. Feuerwehrangelegenheiten
 - a) Beschaffung von Atemschutzausrüstung
 - b) Beschaffung eines Elektroprüfgerätes
 - c) Beschaffung von Großflächenbeleuchtung
- 7.a Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
- 7.b Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
8. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

Göllheim, 1. Dezember 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Steffen Antweiler

Bürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim sucht zur Verstärkung des Fachbereiches Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine(n) Mitarbeiter/in (m/w/d)

für die Verbandsgemeindekasse. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Sachbearbeitung in den Bereichen

- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Innen- und Außendienst
- Bearbeitung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
- Überwachung von Personenkonten
- Überwachung von Stundungen und Ratenzahlungen
- Buchhaltung im Vertretungsfall

Persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Überzeugungskraft, -Belastbarkeit
- sicheres Auftreten und sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen.
- Bewerberinnen und Bewerber sollten am Ausbildungslehrgang für Vollstreckungsbeamte erfolgreich teilgenommen haben. Ansonsten wäre die Bereitschaft erforderlich, diese Fortbildung bei Kostenzusage des Arbeitgebers zu erwerben
- Führerschein Klasse B erforderlich

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und vielseitiges Arbeitsgebiet
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen) bis zum **18. Dezember 2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 1/Personal, Freiherr-vom-Stein-Str. 1-3, 67307 Göllheim oder per Mail (PDF) an bewerbungen@vg-goellheim.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Franzreb und Herr Peter, Tel. 06351-4909-12 bzw. -10 zur Verfügung.

Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei (keine Originale oder Bewerbungsmappen), da grundsätzlich keine Rücksendung der Unterlagen erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorschriften der EU-DGVO vernichtet.

2. Bebauungsplan „Süd IV“
 - a) Abwägung der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss
3. Parkkonzept „Alter Ortskern“ hier: Einvernehmen der Gemeinde
4. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
5. Seniorenarbeit in Coronazeiten
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Albisheim (Pfrimm), 30. November 2020

gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Biedesheim

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Biedesheim vom 29. Oktober 2020

Ortsbürgermeister Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie stellv. Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024 für die Ortsgemeinde Biedesheim

Einstimmig wurde festgelegt den/die Vorsitzende(n) sowie stellv. Vorsitzende(n) in offener Abstimmung zu wählen. Ratsmitglied Ulrich Kühlwein wurde als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Als stellv. Vorsitzende wurde Ratsmitglied Regina Ottmann vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Ortsbürgermeister Pradella nahm an der Wahl nicht teil, da das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei Wahlen ruht. § 36 Abs. 3 GemO.

Anschließend übergab Ortsbürgermeister Pradella den Vorsitz an Ulrich Kühlwein.

B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Ortsgemeinde Biedesheim

Der Jahresabschluss ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO zu prüfen, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränken kann.

Die Prüfung erfolgte elektronisch mittels Laptops.

A. Öffentlicher Teil:

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Ortsgemeinde Biedesheim

Frau Helf-Thiekötter erläuterte eingehend die einzelnen Eckdaten des Jahresabschlusses 2019 und nahm zu Fragen der Ausschussmitglieder Stellung. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **5.376.909,66 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **20.883,31 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Beschlussvorschlägen erfolgte jeweils einstimmige Beschlussfassung.

Ortsbürgermeister Pradella und 1. Beigeordneter Wendel nahmen an der Prüfung und Beschlussempfehlung nicht teil. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist als Anlage beigefügt.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 9. Dezember 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche **12. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)** in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Brubacher-Platz in Albisheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Bürgerinformation

über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Biedesheim vom 29. Oktober 2020

Ortsbürgermeister Pradella begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Bürger stellten mehrere Anfragen an das Gremium. Diese wurden von Ortsbürgermeister Pradella soweit möglich, beantwortet. Andere Fragen waren u.a. nicht zulässig, da sie sich auf die nachfolgende Tagesordnung bezogen (TOP 7). Auf Antrag eines Ratsmitgliedes zur Geschäftsordnung ging der Gemeinderat um 20.00 Uhr in die Tagesordnung über.

2. Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Biedesheim

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **5.376.909,66 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **-20.883,31 €** festzustellen und den
- den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen an der Abstimmung nicht teil.

b) Entlastung

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Rechnungsprüfung Ulrich Kühlwein wurde vorgeschlagen dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu beiden Punkten folgte einstimmige Beschlussfassung.

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nahmen an der Abstimmung nicht teil.

3. Neufassung der Hauptsatzung;Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung. U.a. wurde diese geändert wegen Einführung des digitalen Sitzungsdienstes, Anpassung von Aufwandsentschädigungen, Aufnahme von Regelungen für Ton- und Bildaufzeichnungen. Die Hauptsatzung wird in vollem Wortlaut im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim, „Amtsblatt Verbandsgemeinde Göllheim“ öffentlich bekanntgemacht.

4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Änderungen der Geschäftsordnung zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes zu beschließen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Geschäftsordnung die Einladungsfrist unter § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde auf 6 volle Kalendertage verlängert.

5. Vorstellung des digitalen Sitzungsdienstes

Der Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Herr Peter, stellte den digitalen Sitzungsdienst vor. Nach einer kurzen Übergangsphase werden Einladungen zu Sitzungen, Protokolle etc. an die Ratsmitglieder nur noch digital erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger können über die Homepage der Verbandsgemeinde Göllheim www.vg-goellheim.de, Bürgerinformationssystem nun auch digital Auskunft über die Tätigkeit der Gremien erhalten.

6. Musikalische Früherziehung für alle Kita-Kinder

hier: Angebot der Kreismusikschule - anteilige Kostenübernahme

Nach ausführlicher Beratung sprachen sich die Ratsmitglieder für das Angebot aus und den Kindern die Möglichkeit der musikalischen Förderung zu bieten. Für das erste Halbjahr 2021 besteht eine Fördermöglichkeit in voller Höhe über Kita plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Des Weiteren haben sich die Vertreter der Kreismusikschule, Herr Wendtner und Frau Baumrucker dem Gemeinderat vorgestellt und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig diesen Antrag zu stellen und anteilige Beträge für Kinder aus der Gemeinde Biedesheim zu finanzieren. Das Projekt selbst wird über den Kindergartenzweckverband umgesetzt.

7. Verkehrssituation Quirnheimer Straße

hier: Festlegung einer Tempo 30 Zone

Bezüglich der Überlastung der Quirnheimer Straße haben die Anlieger einen Antrag auf Erlass einer „Tempo 30 Zone“ gestellt. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag an die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung zu stellen. Ein entsprechender Ortstermin soll dann mit der Fachbehörde der VG und den Anliegern stattfinden.

8. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Biedesheim 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pradella informierte über ein leadergefördertes Projekt bezüglich der Ausweisung von Sanierungsgebieten in den Verbandsgemeinden Göllheim und Otterberg-Otterbach. Er informierte zudem über die Anschaffung einer Kita-Info-App -zur Verbesserung und Beschleunigung der Kommunikation zwischen Kita und Eltern.

10. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Pradella informierte den Gemeinderat über aktuellen Bauangelegenheiten.

11. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet entgegen dem Terminturnus „erster Dienstag im Monat“ nicht am 1. Dezember, sondern am **Dienstag, den 8. Dezember 2020** von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@eiselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Eiselthum

Am **Donnerstag, den 10. Dezember 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Eiselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Eiselthum, Hauptstr. 15 in Eiselthum statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Eiselthum
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung
2. Vorstellung des Verkehrskonzepts
3. Bebauungsplan „Im Rosengarten“
Hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
4. Wirtschaftswegebau „An der Kelterberghohl“ und „Steig - Beratung und Beschlussfassung
5. Dorferneuerungsmaßnahme -Mehr Grün im Dorf- „Durchgrünung der Ortslage“
hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros
6. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021
hier: Bildung des Wahlvorstandes
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten
9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Eiselthum, 30. November 2020

gez. Simone Rühl-Pfeiffer

Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



Göllheim

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Göllheim vom 27. Oktober 2020

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Markus Ferber begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

B. Nichtöffentlicher Teil:**1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Ortsgemeinde Göllheim**

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt. Aufkommende Fragen wurden durch Fachbereichsleiter Jilek beantwortet.

A. Öffentlicher Teil:**2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Göllheim**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung erfolgte wieder elektronisch mittels Laptops.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **33.950.204,68 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **483.152,07 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Dies wurde sodann einstimmig beschlossen.

Ortsbürgermeister Hartmüller nahm an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

Bürgerinformation**über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des erweiterten Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 22. Oktober 2020**

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und informierte über die Ausstellungen zum Göllheimer Herbstmarkt von Wolf Munninghoff und Karl-Heinz Garske im Alten Gaulstall. Die Ausstellung „Lili Marleen – ein Schlager macht Geschichte“ im Uhl'schen Haus ist noch bis zum 27.11.2020 zu sehen.

1. Göllheimer Vorweihnacht

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sprachen sich die anwesenden Vereinsvertreter gegen die Durchführung der Göllheimer Vorweihnacht in diesem Jahr aus.

Die Weihnachtskrippe im Gaulstall wird wieder aufgestellt. Ortsbürgermeister Hartmüller bedankte sich bei Herrn Dieter Magsamen für die Fertigung des Tores am Gaulstall.

Corona-bedingt fällt die Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr ebenfalls aus. Die beiden Kindertagesstätten möchten für die Senioren ab 75 Jahre kleine Geschenke basteln.

Diese sollen dann mit einem Weihnachtsbrief der Gemeinde bei den Senioren zu Hause abgegeben werden.

2. Planung der Veranstaltungen 2021

Frau Baumgärtner gab die bereits gemeldeten Veranstaltungstermine für 2021 bekannt.

3. Sonstiges und Informationen

Ortsbürgermeister Hartmüller gab bekannt, dass im Haus Gylenheim zurzeit verschiedene Sitzungen der Gemeinde stattfinden. Falls die Vereine im Haus Gylenheim ihre Mitgliederversammlungen abhalten möchten, sollen sie den Raum rechtzeitig reservieren.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

**Immesheim****Bebauungsplan „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Immesheim;****Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)****Bekanntmachung**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Immesheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

14.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag,	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr
Dienstag	bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortslage von Immesheim, direkt an der Albisheimer Straße und umfasst eine Fläche von ca. 1,10 ha und umfasst Teilflächen der Plannummern 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74.

Es wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 74,

im Osten

durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 74, 73, 72, 71, 70, 69 und 68,

im Süden

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 68 bis in ca. 47 m Tiefe von der östlichen Grenze gemessen,

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
 Melina Franklin, Produktionsleiterin

übriger Teil:
Anzeigen: wöchentlich
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



von dort aus in gleicher Tiefe parallel zur Albisheimer Straße nach Norden bis ca. der Hälfte der Grundstücksbreite Plannummer 74, von dort weiter in 4 m Tiefe parallel zur nördlichen Grenze der Plannummer 74 auf einer Länge von ca. 61m, und dann weiterhin parallel nach Westen für ca. 31 m in einer Tiefe von 2m,

von dort aus in Richtung Süden parallel zur östlichen Grenze der Plannummer 437 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) in gleicher Tiefe auf einer Länge von ca. 26 m,

dann weiter in einer gedachten Ost-West-Linie in Plannummer. 74 mit einer Tiefe von ca. 8 m, von dort durch eine gedachte Linie in südl. Richtung parallel zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 437 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) in ca. 10m Tiefe bis zur nördlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 73,

von dort weiter nach Süden im Abstand von 13 m parallel zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 437 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) bis zur Südgrenze der Plannummer 68 und von da

nach Westen zur östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 437 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg)

im Westen

durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Plannummer 437 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Immesheim besteht im nördlichen Bereich des bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplans „Grabenäcker“ das Bedürfnis Wohngebäude zu errichten.

Damit die privaten Grünflächen nicht nach Westen zerschnitten werden, wird die Ausgleichsfläche weiter nach Westen verlegt. In diesem Zusammenhang kann auch die fehlende Bestandseingrünung sowie die Eingrünung der neuen landwirtschaftlichen Halle im Nordwesten als Privatgrün realisiert werden.

Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden.

Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht vom Planungsbüro WSW & Partner. Dort werden die Inhalte der wichtigsten Ziele der Bauleitpläne kurz dargestellt, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans, sowie Angaben über Standorte, Art und Umfang und der Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.

Eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und die Belange der Umwelt die bei der Planung berücksichtigt wurden, sowie eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, sowie Beschreibungen der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung. (Umweltbericht als Teil der Begründung vom Planungsbüro WSW & Partner vom März 2020).

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zur Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung, Schmutzwasser und Bodenschutz (Stellungnahme vom 25.09.2019).
- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim zur Oberflächenentwässerung (Stellungnahme vom 29.10.2019).

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Natur 2000-Gebiete, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Immissionsschutz, Erholung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, Kompensationsmaßnahmen und alternative Planungsmöglichkeiten.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, welche während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Entwässerung, Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 25.09.2019

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke vom 29.10.2019

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme eines Bürgers zu den Ausgleichsflächen, Begrünung (Stellungnahme vom 25.10.2019).
- Stellungnahme eines Bürgers zur Begrünung bzw. Bäumen (Stellungnahme vom 21.11.2019).

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von der Öffentlichkeit, welche während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Begrünung, Bäumen

Stellungnahmen von zwei Bürgern, vom 25.10.2019 und 21.11.2019

Hinweis:

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3

67307 Göllheim

E-Mail: info@vg-goellheim.de

Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Immesheim, den 26.11.2020

Gez. Kauk

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Immesheim



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Grabenäcker, Änderung und Erweiterung I“ der Ortsgemeinde Immesheim

Bürgerinformation

über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Immesheim vom 05. Oktober 2020

Ortsbürgermeister Kauk begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, eröffnet die Sitzung und übergibt an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfung.

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Orts-gemeinde Immesheim

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung Frank Lanninger übernimmt den Vorsitz.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO zu prüfen, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Die Prüfung erfolgt elektronisch mittels Laptops.

Ortsbürgermeister Kauk und Beigeordnete Klein nehmen an der Belegprüfung nicht teil, stehen aber bei Fragen zur Verfügung.
Herr Ortsbürgermeister Kauk übernimmt wieder den Vorsitz.

2. Einwohnerfragestunde

entfällt.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für die Ortsgemeinde Immesheim

Herr Frank Lanninger übernimmt erneut den Vorsitz. Frau Helf-Thiekötter von der Verwaltung erläutert eingehend die einzelnen Eckdaten des Jahresabschlusses 2019 und nimmt zu Fragen der Ratsmitglieder Stellung. Ortsbürgermeister Kurt Kauk und die Erste Beigeordnete Christina Klein nehmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

4. Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Immesheim

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 führt zu keinen Einwendungen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **1.371.817,84 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **12.237,75 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **1.371.817,84 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von **12.237,75 €** festzustellen
- und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Entlastung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten für den Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

An allen 3 Abstimmungen nehmen Ortsbürgermeister und Beigeordnete nicht teil.

Danach übernimmt Ortsbürgermeister Kauk wieder den Vorsitz.

5. Neufassung der Hauptsatzung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Neufassung der Hauptsatzung mit folgender Änderung: § 1 (1) „Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind zusätzlich durch den Aushang an der Bekanntmachungstafel am **Dorfgemeinschaftshaus, Harxheimer Str. 1, Immesheim** bekannt zu machen“. Der volle Wortlaut der Hauptsatzung wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim öffentlich bekanntgemacht.

6. Änderung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderungen der Geschäftsordnung zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes.

7. Vorstellung des digitalen Sitzungsdienstes

Herr Peter, Büroleiter, stellt eingehend die Vorzüge des digitalen Sitzungsdienst vor und beantwortet Fragen hierzu. Nach einer kurzen Übergangsphase werden Einladungen zu Sitzungen, Protokolle etc. an die Ratsmitglieder nur noch digital erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger können über die Homepage der Verbandsgemeinde Göllheim www.vg-goellheim.de, Bürgerinformationssystem nun auch digital Auskunft über die Tätigkeit der Gremien erhalten.

Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Kauk informiert über die Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Albisheim/Immesheim. Zudem teilt er mit, dass Herr Pfarrer Jakob verabschiedet wurde.

Noch 2020 findet die jährliche Spielplatzüberprüfung statt.

Außerdem wird ein Tannenbaum über die VG-Verwaltung bestellt. Herr Kauk teilt mit, dass er Schotter für die Befestigung der Wege auf dem Friedhof besorgt und die Seniorenfeier coronabedingt dieses Jahr nicht stattfinden kann.

9. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kauk informiert über die aktuellen Grundstücksangelegenheiten.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

Alicia Lincks

Sitzungsdienst



Lautersheim

Bürgerinformation

über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lautersheim vom 22. Oktober 2020

Ortsbürgermeister Mattern begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage über den Start der Bauplatzvermarktung im neuen Baugebiet „In den Bohngärten 2. Bauabschnitt“ informierte der Ortsbürgermeister über den weiteren Verlauf der Planung und der Erschließungsarbeiten.

2. Seniorenweihnachtsfeier

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über die aktuellen Infektionszahlen der Corona-Pandemie im Donnersbergkreis. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sollten deshalb in diesem Jahr vermieden werden. Im Jahr 2020 konnten keine größeren Veranstaltungen für die Senioren (Seniorenausflug) stattfinden. Der Ortsbürgermeister schlug vor, kleine Präsente an die Senioren zu verteilen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag einstimmig zu.

3. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsbürgermeister teilte dem Gemeinderat den Eingang von Spenden in Höhe von 395,00 Euro mit. Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme einstimmig zu.

4. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Lautersheim 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Mattern informierte den Gemeinderat, dass eine Entscheidung über die eventuelle Durchführung des Dorfweihnachtsmarktes noch nicht feststeht. Zudem informiert er über den Sachstand bezüglich der Fassadensanierung des alten Dorfgemeinschaftshauses.

6. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Personalangelegenheit.

7. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Bauangelegenheit zu.

8. Miet- und Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Miet- und Pachtangelegenheit.

9. Grundstücksangelegenheiten

entfällt.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Mattern informiert den Rat über die Dacharbeiten der Bushaltestelle „am Friedhof“.

Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Ottersheim

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ottersheim für das Jahr 2021 vom 26.11.2020

Muster 2

(zu § 98 GemO)

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - 3

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

- | | |
|-----------------|------------------------------------|
| - Grundsteuer A | von bisher 351 v. H. auf 386 v. H. |
| - Grundsteuer B | von bisher 389 v. H. auf 428 v. H. |
| - Gewerbesteuer | von bisher 383 v. H. auf 421 v. H. |

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird neu festgesetzt:

- für den ersten Hund von bisher 48 Euro auf 60 Euro
- für den zweiten Hund von bisher 84 Euro auf 90 Euro
- für jeden weiteren Hund von bisher 144 Euro auf 168 Euro
- für gefährliche Hunde Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

§ 5 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt neu festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2021 von bisher 7,00 Euro/ha auf 12,00 Euro/ha

§ 6 - 10

Keine Änderung gegenüber der Haushaltssatzung.

Ottersheim, den 26.11.2020

gez.

Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister

(Dienststempel)

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 04.12.2020 bis 14.12.2020 während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 49 vom 03.12.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Weitersweiler

Bürgerinformation

über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 04. November 2020

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

2. Bebauungsplan „Neun Morgen“

a) Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

a) Abwägung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 BauGB

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020 statt.

Während dieser Zeit ist von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen.

b) Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Es sind insgesamt 45 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen und eine Stellungnahme einer Nachbargemeinde. Hiervon enthielten 15 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken, oder Hinweise. Über diese Stellungnahmen hatte der Rat jeweils eine Entscheidung zu fassen.

Nach konstruktiver Beratung folgte der Gemeinderat den Verwaltungsvorschlägen und beschloss diese jeweils einzeln.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt,

- a) den Bebauungsplan „Neun Morgen“ als Satzung,
- b) diesen Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

3. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme der Spende i.H.v. 150,00 € der Familie Schmitt zu.

4. Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am 14. März 2021

hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wahlvorstand für den Stimmbezirk Weitersweiler 101 für die Landtagswahl am 14. März 2021.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Busch informierte, dass der Volkstrauertag wegen der Corona-Pandemie nur in Form einer Kranzniederlegung durch den Ortsbürgermeister und den ersten Beigeordneten stattfinden konnte. Zudem fordert er die Ratsmitglieder auf sich bis zur nächsten Ratssitzung Gedanken zur Entschärfung der Parksituation in der Lindenstraße zu machen. Diskutiert wird dann auch der finale Standort der „Offenen Bibliothek“, die sehr guten Zuspruch durch die Bürger erfährt.

Ortsbürgermeister Busch teilt mit, dass im Dezember eine zweite Geschwindigkeitsmesstafel montiert wird.

Die Fertigung des Geländers für den Aufgang des Dorfgemeinschaftshauses (BÜT) wird nun in Auftrag gegeben. Die Kosten werden von Herrn Altbürgermeister Armin Göbel in Form einer Spende übernommen.

Außerdem geht ein Info-Schreiben über die Auswahl der Baumsorten für die Neubürger- Bäume demnächst in die entsprechenden Haushalte. Die Objekte, die für die sog. „KuLaDig- Plattform“ ausgewählt wurden, sollen bis Ende des Jahres auf dieser eingestellt werden.

Ortsbürgermeister Busch informiert, dass Herr Knauber der Geocaching-Beauftragte der Gemeinde Weitersweiler ist und ein zusätzliches Feuerwehrfahrzeug der VG-Göllheim dauerhaft im Feuerwehrgerätehaus Weitersweiler stationiert wird.

6. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich eine Bauangelegenheit.

7. Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Abschluss des Jagdpachtvertrages über den Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Busch informiert bzgl. des Zustandes des in die Bushaltestelle integrierten Baumes.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 0173/6767540

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619

Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **2. Advent, 6. Dezember**, 11:15 Uhr Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29.

Wir beachten die Auflagen der aktuellen Corona-Verordnung; deshalb ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Otto-Erich Juhler, Telefon 06302-6073600

(Email: otto-e.juhler@egvpfalz.de)

Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen: www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den

jeweils geltenden Hygienevorschriften

Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinden Biedesheim und Zellertal

Gottesdienst 2. Advent

Protestantische Kirche in **Harxheim**

Sonntag, 06. Dezember 2020 um 14:00 Uhr

Protestantische Stiftskirche in **Zell**

Sonntag, 06. Dezember 2020 um 10:30 Uhr

Kindergottesdienst

Ev. Gemeindehaus in Harxheim

Sonntag, 06. Dezember 2020 um 10:30 Uhr

Prot. Pfarrei Göllheim mit Rüssingen-Ottersheim

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 6.12.2020

9.00 Uhr - Gottesdienst zum 2. Advent (Pfarrer Peter Rummer)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 6.12.2020

10.00 Uhr - Gottesdienst zum 2. Advent (Pfarrer Peter Rummer)

Sonntag, 6.12.2020

12.00 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Peter Rummer mit Pfarrer Josef Metzinger)

Kindergottesdienst Göllheim:

Sonntag,

6.12.2020

10.00 Uhr im Gemeindehaus/großen Saal oben

(Gudrun Reller und Team)!

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen gültigen Corona-Auflagen:

Zur besseren Planung für Göllheim (max. 50 Plätze mit Empore) **und in Rüssingen** (max. 14 Plätze) **biten wir um rechtzeitiges Erscheinen** (Die Eintragung in die Namensliste erfordert etwa Zeit)!

In Göllheim wäre für die Adventssonntage eine telefonische Voranmeldung (06351/5034) bzw. eine Anmeldung per Email (pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de) besser. Nur so können wir Ihnen im Moment sicher sagen, ob noch genügend Plätze vorhanden sind!

Im Gottesdienst gelten folgende verpflichtende Vorgaben:

- Mundschutzpflicht beim Betreten** (Abstandsmarkierungen am Boden beachten) **und Verlassen der Kirche** (Stoffmasken oder Schal reichen aus! Wer keinen Schutz hat: Einige Mundschutz OP-Masken gibt es auch noch am Kircheneingang!).
- Der Mundschutz darf (noch) ab am Platz abgenommen werden.** Gesang in Innenräumen soll möglichst vermieden werden (Ausnahme: wenn 3 Meter Abstand in alle Richtungen). Gemeindegesangbücher dürfen ausgegeben werden, wenn sie danach für 72 Stunden *nicht* mehr benutzt werden.
- Eingang in Göllheim nur über die Marktplatzseite** (Abstandsmarkierungen am Boden) - dort ist auch eine **Händedesinfektionsstation** aufgebaut.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden** (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)! Diese **Listen sind einen Monat** aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Ausgang nur über Klostersgassenseite** (Abstandsmarkierungen am Boden beachten).

6. Sitzplätze immer im 1,5 m Abstand - auch nach vorne und hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen aber zusammensitzen.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nun wieder nur im begrenzten Familienkreis durchgeführt werden.

Konfirmandenkurs:

Gruppe I am Dienstag, 1. bzw. 15.12.2020, um 17.00 Uhr im Prot Gemeindehaus oder in der Prot. Kirche in Göllheim und Gruppe II am Samstag, 12.12.2020, um 10.00 Uhr in Rüssingen im Kirchenraum (aktuelle Corona-Regeln beachten!).

Präparandenkurse:

Gruppe I am Dienstag, 8.12.2020, und Gruppe II am Donnerstag, 10.12.20, jeweils um 17.00 Uhr - beide Gruppen im Prot Gemeindehaus in Göllheim.

Gruppe III am Samstag, 7.12.20, 10.00 bis 13.00 Uhr - eigentlich im Kirchenraum in Rüssingen - aber bitte die aktuelle Corona-Regeln beachten!

Geburtstagsbesuche finden zurzeit nur als kurze „Haustürbesuche“ statt. Wir bitten um Verständnis!

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 03. Dezember

Weitersweiler 18:30 Rorateamt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Rorateamt nach Meinung

Freitag, 04. Dezember

Göllheim 08:00 Roratemesse: Intention für Arnulf Strack (Happersberger); anschl. Eucharist. Anbetung

Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für Geistliche Berufe)

Göllheim 18:00 Adventsbesinnung der kfd

Ottersheim 18:30 Rorateamt: Intention für Verstorbene der Fam. Schumann (Würz); anschl. Eucharist. Anbetung, danach Beichtgelegenheit

Samstag, 05. Dezember

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Intention für Liesel Koch (Ferber)

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Amt für die verstorbenen Mitglieder der Kolpingsfamilie; im besonderen Gedenken an Maria Schindler und Heinz Hesch (Kolpinggedenktag)

2. Adventssonntag, 06. Dezember

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Zell 10:00 Amt nach Meinung

Göllheim 10:00 Amt: Intention für Monsignore Max Josef Lünenborg

Göllheim 12:00 Taufe des Kindes Tim Schlosser, Sohn von Stefan und Steffi Schlosser in der ev. Kirche

Göllheim 18:00 Nikolausandacht für Familien mit anschl. Turmblasen uns Ausgabe von Glühwein und Kinderpunsch, sowie Schokoladennikolaus an die Kinder

Montag, 07. Dezember

Einselthum 18:30 Rorateamt nach Meinung

Dienstag, 08. Dezember

Dreisen 18:30 Roratemesse: Intention für Verstorbene der Familien Zewinger und Reinhart

Mittwoch, 09. Dezember

Rüssingen 08:00 Roratemesse nach Meinung

Biedesheim 18:30 Rorateamt nach Meinung

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Termine

Donnerstag, 03. Dezember

Göllheim 16:00-17:00 Erstkommunionkatechese im Nepomukhaus

Göllheim 19:30 Reflexions- & Vorbereitungstreffen der Leitung der „Gellerner Engelscher“ im Pfarrhaus

Samstag, 05. Dezember

Bubenheim 09:00 Verwaltungsratssitzung mit Ortsbegehung St. Peter / Bubenheim anschl. im Pfarrheim Ottersheim Fortsetzung

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim, Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr, Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr, Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr, Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger:

Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr, Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Elsner:

Montag 9 - 11.30 Uhr

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

Elternausschuss für die Sonnen-Kita gewählt

Für den Sonnenkindergarten in Albisheim haben die Eltern in den Elternausschuss gewählt: Julia Bartmann, Corinna Besand, Laura Dietz, Carina Voigt und Tanja Widmann.

Bei den Elternausschusswahlen kann in der Geschichte dieses Gremiums auf eine Premiere geblickt werden. Über die Zusammensetzung des Elternausschusses wurde per Briefwahl abgestimmt. Grund dafür, in der derzeitigen Pandemiezeit, ein Corona Rundschreiben der Kreisverwaltung.

Aufgrund der einzuhandelnden Abstandsregeln war zu Anfang geplant, die Wahlversammlung im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde durchzuführen. Mit der Anordnung über die neu getroffenen Verhaltensregeln konnte man dieses gemeinsame Treffen der Eltern ad acta legen. Der Träger (Ortsgemeinde Albisheim) und die Kindergartenleitung mussten die bereits angesetzte Versammlung absagen und die betroffenen Eltern informieren. Eine nicht leicht zu bewältigende Aufgabe die in der Kürze der Zeit von der Leitung der Kindertagesstätte gestemmt wurde. Galt es doch, um eine ordnungsgemäße Wahl durchführen zu können, allen Eltern die einen Wahlschein beantragt hatten, mit diesem auch auszustatten. Bereits im Vorfeld hatten alle Bewerberinnen schriftlich ihre Zusage für eine Kandidatur hinterlegt.

Die Auszählung der Stimmen fand im Beisein von Ortsbürgermeister Ronald Zelt, den Beigeordneten Dieter Runck als Vertreter des Trägers, Karin Würzburger und Anna Schulz-Schmid in der Funktion der Kindergartenleitung, sowie den Bewerberinnen für das Amt im Elternausschuss statt. Unter Nachweis aus der Wählerliste wurden alle abgegebenen 51 Umschläge als gültig erklärt und ausgezählt. Damit steht der neugewählte Elternausschuss mit den oben genannten Personen fest und kann seine Arbeit aufnehmen, um sich ehrenamtlich zu engagieren für die Kinder der Sonnen- Kita Albisheim. Als Ansprechpartner und Vermittler, der die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita und Träger fördert.

Bei einer internen Sitzung des Elternausschusses wurde Tanja Widmann als Vorsitzende und Carina Voigt als Stellvertreterin gewählt.

Verträge Arztpraxis unterzeichnet:

Am 07. Mai 2019 berichtet die Rheinpfalz in einem Artikel: „Aufatmen bei hausärztlicher Versorgung“, dass es Altbürgermeister Friedel Strack in einer seiner letzten Amtshandlungen gelungen sei ein Hausarzteehepaar, einen Investor und ein Grundstück für die Errichtung einer Hausarztpraxis zu finden. Erst 20 Monate später konnte sein Nachfolger im Amt des Ortsbürgermeisters, Ronald Zelt die endgültigen Verträge mit dem Investor zum Kauf der Praxisräume und mit dem Arztehepaar Dr. Niwa für deren Anmietung unterzeichnen. Zwanzig lange Monate zwischen Hoffen und Bangen mit ständigen Überraschungen und manch schlaflosen Nächten. Investorenwechsel, Standortwechsel, langwierige Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, kommunale Finanzprobleme, all das bedeutete Zeitverzug. Die einzig feste Konstante in diesen 20 Monaten war das Arztehepaar, das unbeirrt an seinem ausgewählten Standort Albisheim festhielt.



Foto: Dieter Runck

Ende November erwarb nun die Gemeinde den Praxisbereich im Erdgeschoss des Neubaus Hauptstrasse 36 von dem Investor Tremmelhaus, Kaiserslautern sowie die komplette Außenanlage mit den erforderlichen Stellplätzen. Ein langfristiger Mietvertrag mit dem Arztehepaar Niwa konnte parallel dazu geschlossen werden. Für die Gemeinde bedeutet dies enorme finanzielle Investitionen. Eine von der Finanzabteilung der Verbandsgemeinde erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung und

die momentan optimalen Finanzierungsbedingungen ermöglichten letztendlich eine Akzeptanz bei der Kommunalaufsicht für den Erwerb der Immobilie. Die Sicherstellung der Hausarztversorgung zählt bekanntlich nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde, obwohl sie für Albisheim und auch die Gemeinden im und um das Zellertal aller oberste Priorität besitzt. So sah es auch der Gemeinderat. Quer durch alle Fraktionen erfolgte, nach ausgiebiger Abwägung, letztlich ein einstimmiger Beschluss von dem nicht nur alle Bürgerinnen und Bürger profitieren, sondern der auch enorm wichtig ist, dass die Infrastruktur insgesamt in Albisheim auf längere Zeit gesichert und gestärkt bleibt. Sofern ein strenger Winter nicht noch zu unverhofften Verzögerungen in der Baufertigstellung beiträgt ist die Praxiseröffnung für Mitte April im kommenden Jahr geplant.

Göllheim

Göllheimer Kerzentisch zum 1. Advent



Die ersten Kerzentische wurden gut angenommen und bereits einige Kerzen konnten Freude bereiten!

Am **2. Adventssonntag** finden Sie die Kerzentische bei (Achtung kleine Änderung!):

Fam. Magda Rokita im Fliederweg 6 und bei Christa Graf in der Schillerstr.19.

Ab 10:30 Uhr stehen die Tische bereit. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronaregeln!

Ihre Spenden gehen an die Kinder der Göllheimer Gemeinde!

Vielen herzlichen Dank sagen

Kerstin Trump (& die Göllheimer Landfrauen), Barbara Koch und Sina Graf

Neue Skulptur vor dem Haus Gynheim



Vor dem Haupteingang am Haus Gynheim wurde ein Geschenk des Göllheimers Hans Dilg platziert. Hans Dilg stellt auf seinem Werk aus Ton verschiedene Göllheimer Sehenswürdigkeiten dar.

Herrn Dilg war die Arbeit mit Ton von seinem Arbeitsplatz bei der Firma Hagenburger vertraut.

Zellertal

Ein Dank an den Natur- und Vogelschutzverein Zellertal-Violental

Der Natur- und Vogelschutzverein Zellertal-Violental (NVV) hat sich im Rahmen seiner Vereinstätigkeit der Schutz und Pflege der Natur und Vogelwelt verschrieben.

So bewirtschaftet der Verein zahlreiche Flächen im Zellertal und Violental und trägt so damit zur aktiven Gestaltung der Landschaft bei.

Nach dem vor einigen Wochen die Neubepflanzung des Grünbeetes am DGH im Zellertaler Ortsteil Niefernheim in ehrenamtlicher Eigenleistung

vorgenommen wurde, hat der NVV aktuell im gleichen Ortsteil auf einer gemeindeeigenen Fläche den Herbstschnitt vorgenommen. Im Wochenende darauf wurden zusätzlich noch 2 Schwarzerlen gesetzt, um das Baumbild vor Ort wieder zu vervollständigen. Für all diese Arbeiten konnte auf Vereinsmitglieder, den Ortsvorsteher von Niefernheim und aktive Bürger zurückgegriffen werden. Vielen Dank im Namen der Gemeinde Zellertal an die das Jahr über fleißigen und aktiven Helfer.



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthematen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Sprechstunde mit Landtagskandidatin Lisett Stuppy

Die Direktkandidatin von Bündnis 90/ Die Grünen für die Landtagswahl, Lisett Stuppy aus Rüssingen, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern an, mit ihr über politische Themen ins Gespräch zu kommen. Ideen, Vorschläge und Anregungen für die zukünftige Landespolitik sind erwünscht.

So funktioniert es: Eine Mail ab sofort bis Samstag, 5. Dezember an lisett.stuppy@gruene-rlp.de schicken, kurz das gewünschte Thema nennen und die Telefonnummer angeben. Am Dienstag, 8. Dezember werden sie dann zwischen 18 Uhr und 19 Uhr von Lisett Stuppy angerufen. Weitere Sprechstunden sind geplant.

Eisenberg aktuell

Historischer Verein Rosenthal und Umgebung e.V.

Traditionelles Weihnachtsläuten entfällt

Aufgrund der Corona-Pandemie muss das traditionelle Weihnachtsläuten in Rosenthal am 24.12.2020 leider entfallen. Der Historische Verein wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest im kleinen Kreis und hofft, Sie nächstes Jahr wieder in unserer Klosterruine begrüßen zu dürfen.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe! Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 51 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11.12.2020

KW 52 Weihnachtswoche
auf Donnerstag, 17.12.2020

KW 53 Silvester
keine Erscheinung

9.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien, Redaktion

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz
30.05.21	So	Mannheim-Worms
03.09.21	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

**Ideal als
Geschenk!**



Gutschein

für einen
Hubschrauber-Rundflug

**Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!**

Buchungscode: LW2

www.hubschraubertag.de oder
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Tiefbaufacharbeiter/Helfer (m/w/d)

Einsatzgebiet Raum Kaiserslautern, Arbeitsbeginn nach Absprache

Ihre Aufgaben:

- Selbstständige Abwicklung von Kleinmaßnahmen und Projekten im Kabelbau
- Einteilung sowie Führung des Baustellenpersonals
- Mitwirkung bei der Arbeitsvorbereitung/ Materialdisposition
- Einweisung sowie Überwachung der Bauabwicklung hinsichtlich Qualität

Ihre Vorteile:

- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- 30 Urlaubstage
- Betriebliche Altersvorsorge
- Zusätzliche Leistungen
- Tarifliche Lohnerhöhungen
- Personalentwicklung

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an



bewerbung@randlshofer.com oder

Josef Randlshofer & Sohn Hoch- & Tiefbauunternehmen GmbH | Mühlstraße 71 | 90547 Stein
Mehr Informationen finden Sie unter www.randlshofer.com.

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals? Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende: Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Nicola Bidinger

Tel. 06502 9147-151

n.bidinger@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Stiftung Baukultur Rheinland-Pfalz.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigenschlussvorverlegung!

für private und gewerbliche Anzeigen

51/2020 Vorweihnachtswoche
auf Freitag, 11. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

52/2020 Weihnachtswoche
auf Donnerstag, 17. Dezember 2020, 16.00 Uhr vorgezogen.

53/2020 Woche nach Weihnachten
keine Erscheinung

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.





HeimatSpuren... denn Heimat ist,
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege
der **HeimatSpuren** in einer
Broschüre - jetzt beim
GesundLand Vulkaneifel!

GesundLand Vulkaneifel www.heimat-spuren.de
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 info@gesundland-vulkaneifel.de



**GESUNDLAND
VULKANEIFEL**



Ärzte • Ärzte

Praxis Janson

Wir machen Umzugs- und Weihnachtsferien

Ab dem 14.12.20 ist unsere Praxis geschlossen. Unsere Vertretung übernimmt Praxis Dr. Cernovski Greifenklaustr. 31, Gundheim

Ab dem 04.01.21 sind wir in unserer neuen Praxis an folgender Adresse: **Kleine Burgstr. 41 67551 Worms-Pfeddersheim** wieder für Sie da.



// Wir sorgen für einen sauberen Ablauf!



Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer
Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/3009 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige Beilagenverteilung.



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

Schnelles Internet

Bis 100 Mbit/s - stabil. Sonderangebote.
Keine Anschlussgebühr. Infos www.gstelzer.de
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
Ich helfe. Einfach anrufen oder DSL@gstelzer.de



IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Suche **Baugrundstück** in **S - XL** an der Deutschen Weinstraße oder im Leinger Land für solventen Käufer.

Telefon: 0171/2434777

Gegenseitiges Vertrauen bei der Vermittlung zum Kauf/Verkauf Ihrer Immobilie ist mir sehr wichtig! Natürlich bin ich auch in der aktuellen Situation weiter für Sie da!
Matthias Degen, Mobil: 0176/62011557
m.degen@garant-immobilien.de



Tel. 0631/89 29 75-15

www.garant-immobilien.de

NEU: Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich

Abholservice:
Samstags von 14.00 – 16.00 Uhr
& Sonn- und Feiertags von 11.00 – 14.00 Uhr
Speisen bitte einen Tag vorher bestellen bis 17.00 Uhr

Zubereitung Zuhause jederzeit möglich
(auf Wunsch bringen wir Ihre Bestellung auch an Ihren PKW auf unserem Parkplatz)

Damit Sie weiterhin die seehaus-Traditionsküche genießen können:

- frisch zubereitet
- Produkte aus unserer Heimat
- fix und fertig vakuumiert, nur noch im Wasserbad erwärmen, schon wunderbar heiß auf dem Teller

Ihr Angebot unter: <https://www.seehaus-forelle.de/>
Die Geschenkidee: Verschenken Sie ein Weihnachtsessen

Speisen zum Mitnehmen und Geschenkgutscheine können Sie zu den Bürozeiten bestellen:
täglich von 10.00-12.00 Uhr, zusätzlich Freitag und Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr



Der kleine Geschenkeladen hat geöffnet.
Mittwoch bis Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag & Sonntag von 11.30 bis 16.30 Uhr
Telefon: 06356-6088-71



LBS
Ihre Baufinanziererin!
 Bezirksleiterin Christina Kotysch
 Tel. 06733-2059654
 christina.kotysch@lbs-sw.de

Sven Schuff **FINANZ BROKERSERVICE**
 Bankfachwirt (IHK)

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
 Unionstraße 1
 67657 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

M G S
 MARMOR GRANIT SANDSTEIN
LAUTENSACK GmbH

67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1
 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066
 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- Fensterbänke
- Bodenbeläge
- Treppenanlagen
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen

Design in Stein



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Nicola Bidinger

Ihre Ansprechpartnerin

Tel. 06502 9147 - 151

n.bidinger@wittich-foehren.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

PS – die Lotterie der Sparkasse.



Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.